

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 214/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
a) 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)		
Datum 05.11.19	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 Seite) Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1Seite) Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 Seite) Anlage 4 - Vergleichsübersicht (1 Seite)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	26.11.2019	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2019	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

- Der 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zur Vorlage 214/2019 wird beschlossen.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßen-reinigungsgebühren 2020 am 24.09.2019 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 157/2019 ausgeführt. Die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 214/2019 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)

Die ab 2020 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke